

---

**2240/J-BR/2004**

---

**Eingelangt am 30.07.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Bundesräte Prof. Konecny  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen  
betreffend Bespitzelung der Bediensteten des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen

Aus Anlass des Einsatzes von Spitzel-Software im Bundeskanzleramt, einer Anfragenserie in dieser Angelegenheit sowie einer Sondersitzung des Datenschutzrates wurde nunmehr bekannt, dass über diese konkreten Befürchtungen es zu aus der Sicht des Datenschutzes haarsträubenden und illegalen Aktionen im Finanzministerium gekommen ist. Bisher steht fest, dass es im Finanzministerium zumindest den Versuch, jedenfalls aber die politische Absicht, gegeben hat, Bedienstete des BMF auch im privaten Bereich zu bespitzeln. Neben der Auswertung von Logfiles über Zugriffe zur Datenbank des Finanzministeriums und der Erstellung eines User-Verhaltens darüber, sollten auch über den Kreditschutzverband Auskünfte über die private finanzielle Gebarung der Bediensteten eingeholt werden.

Auch im Bereich des Gesundheitsministeriums gibt es Datenbanken mit höchst sensiblen personenbezogenen Inhalten. Um eine genaue Darstellung der Praxis im Gesundheitsministerium zu erhalten, richten die unterzeichneten Bundesräte an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

### **Anfrage:**

1. Über welche Zugriffe zu welchen internen Datenbanken des Ressorts samt allen nachgeordneten Dienststellen werden Aufzeichnungen geführt?
2. Wie werden diese Zugriffe individuellen MitarbeiterInnen zugerechnet?

3. Gibt es regelmäßige Überprüfungen (stichprobenartig etc.) über die Rechtmäßigkeit der Zugriffe?  
Wenn ja, wie sind diese im Detail bis heute erfolgt?
4. Haben Sie in Ihrem Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen einen Datenschutzbeauftragten bestellt?  
Wenn ja, um wen handelt es sich dabei?  
Wenn nein, warum nicht?
5. Ist dieser Datenschutzbeauftragte in diese Überprüfungen eingebunden?  
Wenn ja, wie lautet die Reaktion aus der Sicht des Datenschutzbeauftragten dazu?  
Wenn nein, warum nicht?
6. Wurden über diese Überprüfungen Gespräche mit der Personalvertretung geführt?  
Hat die Personalvertretung diesen stichprobenartigen Überprüfungen zugestimmt?  
Wenn ja, wann hat die Personalvertretung zu welcher Maßnahme zugestimmt?
7. Wurden aus anderen Anlässen (Bewerbungen, Beförderungen, Erteilung von Ehrenzeichen etc.) Auswertungen über Datenbankabfragen von betroffenen Bediensteten vorgenommen?  
Wenn ja, wann wurde das erste Mal eine solche Auswertung aus diesen Anlässen vorgenommen?  
Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten diese Auswertungen?  
Wurde die Personalvertretung darüber informiert?  
Wenn ja, wann?  
Wenn ja, wie hat sie Stellung bezogen?  
Wenn nein, warum nicht?
8. Wie lange werden Zugriffsdaten der MitarbeiterInnen zu den Datenbanken des Ressorts oder nachgeordneten Dienststellen gespeichert?
9. Wie gestaltet sich der Internetzugang von Bediensteten Ihres Ressorts bzw. in nachgeordneten Dienststellen?  
Werden Programme eingesetzt, die verhindern, dass gewisse Seiten angesurft werden?  
Wenn ja, welche?  
Wenn ja, kann mit dieser Software auch das Surf-Verhalten der MitarbeiterInnen kontrolliert werden?

Wenn ja, wird das Surf-Verhalten der MitarbeiterInnen protokolliert?

Wenn ja, wer hat dies angeordnet?

10. Wie lange werden Verbindungsdaten von e-mails der MitarbeiterInnen Ihres Ressorts bzw. nachgeordnete Dienststellen gespeichert?
11. Werden die Inholdaten von e-mails gespeichert?  
Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
12. Hat jeder EDV-Arbeitsplatz Zugang zum Internet?
13. Gibt es eine Vereinbarung über die private Nutzung von Internet und e-mail?
14. Wird diese von allen Bediensteten, die einen EDV-Arbeitsplatz haben, unterzeichnet?
15. Ist diese der Personalvertretung zur Genehmigung vorgelegt worden?  
Wann hat die Personalvertretung dieser Vereinbarung zugestimmt?
16. Wie lautet diese Vereinbarung?